

Allgemeine Preise der Grundversorgung



Brutto¹⁾	
Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Netto
Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr
Arbeitspreis gesamt pro kWh

Bestandteile des Netto-Endpreises

KWKG-Umlage nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) ³⁾	ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV/ seit 01.01.2025: Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 Absatz 1 des EnFG ³⁾	ct/kWh
Stromsteuer	ct/kWh
Konzessionsabgabe	ct/kWh

Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a
Messstellenbetrieb analog (Ferraris-Zähler ⁴⁾	EUR/a
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung ⁴⁾	EUR/a
Messstellenbetrieb Intelligentes Messsystem ⁴⁾	EUR/a
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a
	ct/kWh

Am vorherbeschriebenen Grundpreis pro Jahr EIN/(-)

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Am Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh

1) In den Brutto-Preisen enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %). Brutto-Preise auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Preise gelten ausschließlich für die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Strom im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung. Für Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (i.d.R. bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh) in der gesetzlichen Ersatzversorgung, gemäß § 28 EnWG gelten die gesondert veröffentlichten „Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung“ in der jeweiligen Fassung. Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung, die im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die gesondert veröffentlichten „Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung“, der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH in der jeweiligen Fassung.

2) Schwachlastzeit im Netzegebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH: 21:00 - 05:00 Uhr oder 22:00 - 06:00 Uhr

3) Die Höhe dieser Preisetabnahmen ist auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

4) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbaute Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstelle des Kunden mit einer modernen Messelrichtung ("mM") im Sinne von § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (Msbg) oder mit einem intelligenten Messsystem ("mSys") im Sinne von § 2 Nr. 7 Msbg ist der Kunde verpflichtet, der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH das hier genannte Entgelt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für den Messstellenbetrieb zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 Msbg den Messstellenbetrieb durchführt. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH rechnet das Entgelt für den Messstellenbetrieb insofne für den grundzuständigen Messstellenbetreiber (vgl. derzeit <https://www.msbg.kwmk-netz.de>) im Rahmen der Belieferung des grund- oder Ersatzversorger Kunden ab. Soweit und solange ein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 Msbg den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb nach dieser Ziffer 4), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung - zusätzlich zum Arbeitspreis - des oben ausgewiesenen „Grundpreises Net“ und des „Grundversorgeranteils“ als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH als Grund- oder Ersatzversorger.

3) Die sich für 2020 ergebenden Grundpreise finden Sie auf der gesonderten Darstellung „Allgemeine Preise der Grund- und Erstevolumen“.

6) Ist bei dem Kunden ein Stromliefervertrag, so wird hierfür ein Zusatzzentring von 25,96 EUR/a netto (28,31 EUR/a brutto) erhoben.

7) Hinweis zur Belieferung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Rahmen der Grundversorgung mit Modul 1:

Mit der Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG und der Entnahme von Strom an der genannten Lieferstelle ist mit der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH im Rahmen der Grundversorgung ein Stromliefervertrag nach § 2 Abs. 2 StromGVV zustande gekommen. Kunden erhalten deshalb automatisch eine pauschale Reduzierung der Netzentgelte (sog. Modul 1 der Festlegung der Bundesnetzagentur (BKK-22/101-A)). Die pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach Modul 1 beträgt im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH im Kalenderjahr 2026 maximal 123,41 €/a netto, 146,85 €/a brutto. Das vollständige Preisblatt finden Sie unter <https://www.kwmk-netz.de/marktpartner/stromlieferanten/netzentgelte> und dort unter „Preisblatt Netznutzungsentgelte“, „vorläufiges Preisblatt 2026 gültig ab 01.01.2026“. Es gilt Preisblatt 2a „Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1“.

ab 01.04.2024

Stand: Öffentliche Bekanntgabe Tageszeitung am 14.02.2024

ohne Schwachlastregelung				mit Schwachlastregelung ²⁾				
analog ⁶⁾	mmM ^{4), 6)}	iMSys ^{4), 5), 6)}		analog ⁶⁾	mmM ^{4), 6)}	iMSys ^{4), 5), 6)}		
178,02	182,75	*			201,53	190,52	*	
			37,26				37,79	32,15

ohne Schwachlastregelung			mit Schwachlastregelung ²⁾				
analog ⁶⁾	mM ^{4), 6)}	iMSys ^{4), 5), 6)}	analog ⁶⁾	mM ^{4), 6)}	iMSys ^{4), 5), 6)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
149,60	153,57	*			*	31,760	27,020
			31,310				

0,275	0,275
0,643	0,643
0,656	0,656
2,050	2,050
1,320	0,610

			9,07	
84,00	84,00	84,00		
12,84				
	16,81			
		*		
96,84	100,81	*		
			14,014	
			9,07	9,07
84,00	84,00	84,00		
26,06				
	16,81			
		*		
110,06	100,81	*		
			14,014	13,304

52,76	52,76	52,76		59,29	59,29	59,29		
			17,296				17,746	13,716

ab 01.01.2026

Wachlastregelung ²⁾		
s ⁴⁾ , 5), 6)	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
*	35.95	30.31

Wachlastregelung ²⁾		HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)
$s^{(4, 5), 6}$			
*		30,212	25,472

0,446	0,446
1,559	1,559
0,941	0,941
2,050	2,050
1,320	0,610

	7,49	7,49
4,00		
*		
*		
	13,806	13,096

9,29		
	16,406	12,376

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung



Preisangaben für intelligente Messsysteme ("iMSys")

Brutto¹⁾	
Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen	
Netto	
Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Bestandteile des Netto-Endpreises:	
Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem	EUR/a
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen – Beschaffung und Vertrieb – (netto):	
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a

Brutto¹⁾ Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen	
Netto Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a
Bestandteile des Netto-Endpreises:	
Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem	EUR/a
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen – Beschaffung und Vertrieb – (netto):	
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a